

Schluss: Die zwei Seiten der Würde

Die meisten Konzeptionen der Menschenwürde setzen bei bestimmten positiven Eigenschaften an, die die Menschen auszeichnen: Autonomie, Handlungsfähigkeit, Selbstachtung, Willensfreiheit oder Ähnlichem. Dies sind zweifellos Aspekte der menschlichen Würde. Der Mensch verfügt zumindest meistens über besondere Fähigkeiten und Möglichkeiten, die Achtung verlangen.

Doch zugleich ist diese Sichtweise auf die menschliche Würde verkürzt. Wäre der Mensch nur autonom, selbstbestimmt, willensstark etc., so bräuchte er die Würde im Sinne einer schützenden Norm im Grunde nicht¹. Die Würde im Sinn einer rechtlichen und moralischen Norm hat auch damit zu tun, dass er zumindest teilweise schwach und verletzlich ist. Der Umstand, dass alle erstgenannten Ansätze mit der Problematik der sogenannten *marginal cases* ringen und dieses im Grunde nicht lösen können, dürfte daher nicht zufälliger Natur sein. Er macht vielmehr deutlich, dass hier ein grundlegendes Problem liegt.

Dieses Problem lässt sich verdeutlichen, wenn wir den sog. Fähigkeitsansatz (*capabilities approach*) von Martha Nussbaum heranziehen. Nussbaum fundiert die Menschenrechte in einer Reihe von Fähigkeiten, welche Menschen besitzen. Als solche Fähigkeiten nennt sie:

- die Fähigkeit, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben, nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist;
- die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und sich angemessen zu ernähren;
- die Fähigkeit, sich frei von Ort zu Ort zu bewegen, die eigene körperliche Integrität zu wahren, Möglichkeiten der sexuellen Befriedigung zu haben und in Fragen der Reproduktion frei zu entscheiden;
- die Fähigkeit, seine Sinne und seine Fantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen – und diese Dinge in einer Art und Weise zu tun, die durch eine angemessene Erziehung geleistet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und eine wissenschaftliche Grundausbildung gehören; die Fähigkeit, seine Fantasie und sein Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen;
- die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unserer selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für

1 Vgl. Möllers 2020, 93.

- uns sorgen, traurig über ihre Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden;
- die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Dies schließt die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen;
 - die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, sich die Situation eines anderen Menschen vorzustellen und Mitleid zu empfinden; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaften zu pflegen; die Fähigkeit, soziale Grundlagen der Selbstachtung zu haben, als würdiges Wesen geachtet und gleich wie andere behandelt zu werden;
 - die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln;
 - die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen, sich an erholsamen Tätigkeiten zu freuen;
 - die Fähigkeit, an politischen Entscheidungen zu partizipieren, die das eigene Leben betreffen; sowie die Fähigkeit, Eigentum zu haben².

Doch handelt es sich bei all diesen Dingen tatsächlich um »Fähigkeiten«? Bei der Fähigkeit, an politischen Entscheidungen zu partizipieren, geistige Werke hervorzubringen, zu lachen und zu spielen und bei vielen weiteren wird man daran nicht zweifeln. Aber was ist mit der »Fähigkeit«, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben? Mit der »Fähigkeit«, sich guter Gesundheit zu erfreuen? Oder mit der »Fähigkeit«, traurig über die Abwesenheit geliebter Menschen zu sein?

Diese Dinge haben ganz offensichtlich mit Bedingungen zu tun, die Menschen nicht vollständig beherrschen, und verweisen damit auch auf grundlegende Abhängigkeiten. Menschen sind in vieler Hinsicht anfällig und fragil. Sie sind körperlich und seelisch verwundbar und können gleichsam den Boden unter den Füßen verlieren. Sie haben Ängste und Sorgen, aber auch Hoffnungen und Träume. Bei anderen Lebewesen sind diese Dinge nicht in einer vergleichbaren Weise gegeben. So lässt sich kaum sinnvoll von psychisch kranken Tieren sprechen.

Je höher entwickelt ein Lebewesen ist, könnte man sagen, desto fragiler ist es auch. Die Fähigkeiten sind intern verknüpft mit einer besonderen Abhängigkeit und Anfälligkeit. Menschen erreichen ihre besonderen Leistungen besonders dadurch, dass sie kooperieren und Beziehungen eingehen. Genau daraus aber erwächst auch eine Gefahr für die Stabilität des menschlichen Lebens, die bei Tieren und erst recht Pflanzen nicht

2 Nussbaum 1999, 57 f., 200–202; dies. 2000, 78–80. Die Listen variieren leicht bei Nussbaum; die vorliegende Aufzählung versucht eine Synthese.

vorhanden ist. Natürlich kann ein Tier zum Beispiel aus seinem Rudel verstoßen werden und im Extremfall physisch zugrunde gehen. Aber es wird durch die sozialen Kontakte und deren mögliches Misslingen nicht in gleicher Weise in seiner Identität getroffen wie Menschen. Diese sind körperlich, aber in einer besonderen Weise auch seelisch verwundbar.

Fähigkeiten im Sinn auszeichnender Stärken sind ein wichtiges Element, um die menschliche Würde zu verstehen. Aber sie sind nur ein Teil dieser Geschichte. Ein anderer Teil ist die Verwundbarkeit und Anfälligkeit des Menschen. Die Menschenwürde im Sinn einer Norm betrifft auch und gerade diesen Teil. In der vorliegenden Konzeption ist er über einen selbständigen Lebensvollzug zugänglich geworden, der seinerseits in einem natürlichen Gewordensein fundiert ist. Dieser selbständige Lebensvollzug ist es, den wir bei der Würde im Grunde achten. Der andere Mensch ist eine selbständige Existenz, die uns als solche entgegenkommt und daher in einem normativen Sinn nicht verfügbar ist.

Die genauere Betrachtung dieses Lebens macht die Vulnerabilität des Menschen deutlich. Bei der Menschenwürde geht es besonders darum, den Menschen als verletzliches Wesen zu achten und zu schützen. Die Menschenwürde im rechtlichen und moralischen Sinn meint einen Schutz. Sie hat keinen deskriptiven Sinn, sie will nicht eine besondere Großartigkeit des Menschen beschreiben, sondern sie will diesen gegen bestimmte fundamentale Gefährdungen schützen. Dazu muss zuallererst verstanden und verinnerlicht werden, dass der Mensch ein Gefährdeter ist. Wäre er es nicht, bräuchte er die Menschenwürde im rechtlichen und moralischen Sinn nicht.

Die menschliche Würde wird dann missachtet, wenn die Verletzlichkeit und Fragilität des menschlichen Daseins ignoriert wird. Denn das heißt es ja eigentlich, einen Menschen »wie eine Sache zu behandeln« – seine Verletzlichkeit auszublenden. Sachen sind nicht verletzlich; wir müssen daher im Umgang mit ihnen auch keine Verletzlichkeit beachten. Bei Menschen verhält es sich anders. Im gleichen Maße, wie er sich gegenüber anderen Lebewesen durch besondere Fähigkeiten auszeichnet, ist der Mensch im Vergleich zu ihnen auch in besonderer Weise fragil. Diese Fragilität zu achten und zu bedenken, gebietet die menschliche Würde.